



BUNDESPATENTGERICHT

14 W (pat) 307/04

(AktENZEICHEN)

BERICHTIGUNGSBESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

hat der 14. Senat (Technischer Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 15. Mai 2006 unter Mitwirkung ...

beschlossen:

Der Beschluss des Senats vom 7. März 2006 wird auf Antrag des Einsprechenden wegen offenkundiger Unrichtigkeit gemäß § 95 PatG (entsprechend § 319 ZPO) dahin berichtigt, dass es auf Seite 7 letzter Absatz anstelle von 6. richtig heißen muss 5. und auf Seite 8 anstelle von 7. richtig 6. heißen muss.

gez.

Unterschriften